

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Axel Troost, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Sozialisierung der Verluste verhindern - Sicherungsfonds für privaten Finanzsektor schaffen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, die Spekulationsverluste privater Finanzinstitute zu übernehmen.
2. Bei Gefahr von Serienbankrotten muss der Staat zur Stabilisierung eingreifen. Die Mittel hierfür müssen möglichst vollständig vom privaten Finanzsektor aufgebracht werden. Dieser hat die Finanzkrise verursacht.
3. Die gegenwärtige Strategie geht dahin, die Verluste des Finanzsektors aus dem Steueraufkommen zu finanzieren. Mehr als sechs Milliarden Euro haben der Bund und die staatliche KfW bis jetzt aufgewendet, um für die Verluste der Deutschen Industriebank IKB aufzukommen. Der private Finanzsektor hat als privater Anteilseigner wenig und als institutioneller Einleger nichts zur Sanierung der IKB beigetragen.
4. Vertreter privater Finanzinstitute verlangen nun, die Methode der IKB-Sanierung auf weitere Fälle drohender Insolvenz anzuwenden. Begründet wird dies damit, dass unter gegebenen Bedingungen die Selbstheilungskräfte des Marktes versagten. Die von den Banken auf internationaler Ebene angestrebten konzertierten Aktionen mit den Regierungen und Notenbanken dienen einzig dem Zweck, die Verluste des Finanzsektors teils durch Geldschaffung seitens der Notenbanken, teils durch die öffentlichen Haushalte zu finanzieren: Dies ist die Grundlinie der Beratungen des Finanzstabilitätsforums Ende März dieses Jahres.
5. Für private Finanzinstitute besteht daher der Anreiz, ihre Lage bedrohlicher darzustellen als sie ist, um Verluste an die öffentliche Hand weiterzureichen, die sie oder ihre Anteilseigner und Gläubiger selbst tragen können. Staatliche Stützungsaktionen können bestimmte Finanzinstitutionen ermutigen, noch waghalsigere Spekulationen einzugehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung richtet einen Sicherungsfonds ein, der im Fall der Gefahr von Serienbankrotten deutscher Finanzinstitute tätig werden kann.
2. Ziel dieses Fonds ist, dass der private Finanzsektor seine Verluste selbst trägt. Finanziert wird der Fonds mit einer Sonderabgabe der privaten Finanzinstitute. Damit werden die bestehenden Einlagensicherungssysteme ergänzt.
3. Der Sicherungsfonds rettet gefährdete Institute, indem er auf Zeit von diesen nicht werthaltige Aktiva übernimmt. Als Gegenleistung erhalten die angeschlagenen Institute Wertpapiere, die vom Sicherungsfonds herausgegeben werden. Einen Teil der Gegenleistung erbringt der Si-

- cherungsfonds in Form von Liquidität, soweit dies notwendig ist, um die Zahlungsfähigkeit des Instituts zu erhalten. Die Aktiva werden mit einem angemessenen Abschlag übernommen. Der Abschlag richtet sich danach, was die betroffenen Institute aus eigener Kraft an Wertberichtigungen verkraften können. Die Hilfe des Fonds setzt die Offenlegung der Bücher voraus.
4. Der Sicherungsfonds ist nicht verpflichtet, jedes gefährdete Finanzinstitut zu retten. Er wird dann tätig, wenn dies die allgemeine Stabilität des Finanzsektors erfordert und wenn die Anteilseigner des betreffenden Instituts, ebenso wie seine Gläubiger aus dem Finanzsektor, zu einem angemessenen Sanierungsbeitrag bereit sind.
  5. Erzielen die so geretteten Institute in der Zukunft Gewinn, sind sie verpflichtet, die vom Sicherungsfonds auf Zeit übernommenen Aktiva schrittweise zurückzuerwerben. Dadurch kann dem Fonds überschüssige Liquidität zufließen, die dann an die Institute ausgeschüttet wird, die die Sonderabgabe geleistet haben.
  6. Die Sonderabgabe wird nur in der Höhe erhoben, die zur Erfüllung der Aufgabe des Fonds unter gegebenen Finanzmarktbedingungen notwendig ist. Dies schließt eine angemessene Reservehaltung ein, die schnelles Eingreifen ermöglicht. Bemessungsgrundlage ist die Bilanzsumme.
  7. Der Finanzsektor insgesamt macht trotz Finanzkrise erhebliche Gewinne und hat beträchtliche Reserven angehäuft. Die Sonderabgabe ist deshalb zu tragen, zumal die Mittel im privaten Finanzsektor bleiben. Es ist davon auszugehen, dass die Abgabe in erster Linie zu Lasten der Ausschüttungen geht. Einzelne Institute, die gegenwärtig ihre Zahlungsfähigkeit und Mindestkapitalausstattung gerade noch aufrechterhalten können, dürfen durch die Sonderabgabe nicht in ihrer Existenz gefährdet werden. Gegen Offenlegung der Bücher kann ihnen die Sonderabgabe ganz oder teilweise erlassen werden.
  8. Die Verwaltung des Sicherungsfonds besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern des privaten Finanzsektors und der Bundesregierung unter Vorsitz des Bundesfinanzministers. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
  9. Die Gründung des Fonds ersetzt nicht die Notwendigkeit einer umfassenden Regulierung des privaten Finanzsektors. Diese ist notwendig, um künftigen Finanzkrisen vorzubeugen.
  10. Ebenfalls ist der öffentliche Finanzsektor neu zu ordnen. Spekulationsgeschäfte sind ihm in jedem Fall zu untersagen.

Berlin, den 22. April 2008

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

### **Begründung**

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank, Josef Ackermann, fordert „eine konzertierte Aktion von Banken, Regierungen und Notenbanken“ und bezweifelt die „Selbtheilungskräfte der Märkte“. Regierungen, Notenbanken und Marktteilnehmer müssten gemeinsam das Finanzsystem stabilisieren und die sozialen Kosten der Krise begrenzen. (FAZ vom 19.3.2008) US-Ökonom Nouriel Roubini äußert im Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 16.3.2008: „Etliche Banken werden einfach zusammenbrechen, wenn wir sie nicht verstaatlichen.“ Denn „ob der Staat nun die Banken verstaatlicht, faule Kredite kauft oder die nächste Welle abwartet: Es wird teuer und ziemlich schlimm. Es geht nicht mehr ohne einen großen Eingriff.“

Bundesfinanzminister Steinbrück spricht von einer drohenden „Kernschmelze“ an den internationalen Finanzmärkten, die durch die Intervention der US-Zentralbank bei der Investmentbank Bear Stearns

verhindert worden sei. (Süddeutsche Zeitung, 20.3.2008) Bundeswirtschaftsminister Glos erklärt, international konzertiertes Handeln sei nötig, „um zu verhindern, dass große Banken zusammenbrechen“. (Reuters, 9.4.2008)

Die Rettung der IKB durch Bundesregierung und KfW, überwiegend mit öffentlichen Mitteln, ist ein erstes Beispiel für diesen Ansatz. Auch haben einige Zentralbanken bereits begonnen, schlechtere Wertpapiere für Refinanzierungsoperationen zu akzeptieren. Besonders für die Europäische Zentralbank wäre ein solches Vorgehen ein entscheidender Bruch mit ihren Grundsätzen. Wie will man erklären, dass die Zentralbank zwar keine Staatsschuldtitel ins Portefeuille nehmen darf, wohl aber nicht werthaltige Kredite der Privatwirtschaft? Schließlich verringern Verluste aus diesen Geschäften den Zentralbankgewinn und damit die Staatseinnahmen.

Der Internationale Währungsfonds schätzt gegenwärtig die Verluste auf weltweit bis zu einer Billion Dollar. Welches Ausmaß die Krise annehmen wird, lässt sich schwer abschätzen. Der Bund muss vorbereitet sein. Nicht aber darf er auf einfachen Zuruf private Verluste übernehmen.

Die Gründung eines Sicherungsfonds vermeidet, dass die privaten Institute weitere große Risiken eingehen, und diese durch Staatsgarantien absichern lassen. Der Sicherungsfonds springt nur ein, wenn ihm gegenüber die Bücher offengelegt werden. Er übernimmt nicht werthaltige Aktiva mit erheblichen Abschlägen und dies nur auf Zeit. Dadurch wird Missbrauch vermieden. Dies ist nicht der Fall, wenn man den Vorschlägen folgt, die das Finanzstabilitätsforum Ende März diskutiert hat. Erörtert wird unter anderem, private Banken aus öffentlichen Mitteln mit Kapital auszustatten oder ihnen von staatlicher Seite derzeit unverkäufliche Hypothekenanleihen abzukaufen. (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2.4.2008) Der Sicherungsfonds dagegen verhindert, dass in Aussicht auf staatliche Hilfe Spekulation attraktiv wird. Für den privaten Finanzsektor hat dieser Fonds eine disziplinierende Wirkung: Die gemeinsame Haftung motiviert die Institute insgesamt, in ihrer Branche auf eine solidere Geschäftsführung zu dringen. Die Ergänzung der bestehenden Einlagensicherungssysteme ist notwendig, da diese zwar bestimmte Einlagen bis zu einer Höchstgrenze absichern, jedoch nicht ausreichen, um die Gefahr von Serienpleiten zu beseitigen, wie sich in der IKB-Krise gezeigt hat.

Aber nicht nur mehr Eigenverantwortung des Finanzsektors trägt zur Stabilisierung des Finanzwesens bei. Notwendig ist eine tiefgreifende Regulierung des Finanzsektors. Der Staat hat hierzu alle Legitimation: Wenn ihm in Zeiten der Krise die Pflicht zugeschoben wird, die Finanzmärkte zu stabilisieren, dann hat er auch das Recht, diese Märkte in besonderer Weise gesetzlich zu regulieren. Für die öffentlichen Kreditinstitute gilt das umso mehr. Sie sind so zu organisieren, dass sie die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die öffentlichen Unternehmen (so Versorgungs- und Verkehrsbetriebe) für ihre klar definierten Aufgaben mit Krediten versorgen, des Weiteren die Gebietskörperschaften. Es muss ausgeschlossen werden, dass sie sich unverantwortlichen Spekulationsrisiken aussetzen können. Wichtig ist bei dieser Neuordnung ebenfalls, dass der öffentliche Finanzsektor im Wettbewerb mit den privaten Instituten niedrige Kreditkosten erzwingt.